

GEMEINDE RÜCKERSDORF

Landkreis Nürnberger Land



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.04.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:19 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2026
- 2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/6 für das Gebiet "Am Dachsberg" - Beschluss Vorentwurf sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. §3Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB
- 3 4.Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Fl.-Nrn. 288/20, 288/40, 653, 653/4, 653/19 und 653/20 Gmkg Rückersdorf - Billigung Entwurf sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. §3Abs.2BauGB und die Beteiligung der TöB gem. §4 Abs.2 BauGB
- 4 Antrag auf Herausnahme der Fl. Nrn. 261/13, 262/7, 262, 263/2, 430, 430/1, 411/5, 242, 241, 240, 238/3, 238/1 und 419 Gemarkung Rückersdorf aus dem Landschaftsschutzgebiet Rückersdorf
- 5 Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2024
- 6 Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2024 und die Entlastung der Verwaltung
- 7 TSV-Rückersdorf; Antrag auf finanzielle Unterstützung für Investitionsprojekte Fluchtlicht- und Bewässerungsanlage
- 8 Wiederaufbau und Neuausrichtung der Schaukastenanlage vor Hauptstraße 36; digitale Schaukastenanlage - LEADER / LAG Förderprogramm
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2026
- 10 Sonstiges
 - 10.1 Errichtung einer Ampelanlage an der Bundesstraße 14, Einmündung Kirchgasse - Sachstand
 - 10.2 Danksagung der AWO für Unterstützung
 - 10.3 Rammadamma 2026 - Terminerinnerung
 - 10.4 Danksagung Personalrat für Zuschuss zum Betriebsausflug
 - 10.5 Bestattung einer Beschäftigten der Gemeinde Rückersdorf - Termin
 - 10.6 Umgang mit Plakatwerbung
 - 10.7 Danksagung GR Zech für die Zusammenarbeit im Gemeinderat

Erster Bürgermeister Johannes Ballas eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2026
--------------	---

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf (§ 25 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2026.

einstimmig beschlossen Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 2	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/6 für das Gebiet "Am Dachsberg" - Beschluss Vorentwurf sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. §3Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB
--------------	---

Das Blindeninstitut beabsichtigt auf seinem Grundstück, am südwestlichen Siedlungsrand von Rückersdorf, am Dachsberg drei Ersatzneubauten zu errichten. Zusätzlich sollen Bestandsbauten saniert, sowie die Frei- und Verkehrsanlagen auf dem Grundstück erweitert bzw. saniert werden.

Das Blindeninstitut bietet blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen mit weiterem zum Teil komplexen Behinderungen vielfältige Angebote im Wesentlichen in Form von Wohnplätzen, einer heilpädagogischen Tagesstätte sowie der „Schule am Dachsberg“.

Die Wohnnutzung sowie ein Teil der Schule sind aktuell in den drei nordwestlichen Bestandsbauten, den sogen. „Sternen“ verortet. Neben der bautechnisch erforderlichen Sanierung haben sich auch die Rahmenbedingungen und Anforderungen an Wohn- und Schulnutzung grundlegend geändert. Daher ist es notwendig die Raumstrukturen und -größen in dem kombinierten Wohn- und Schulbereich räumlich anzupassen.

Die erforderlichen räumlichen Veränderungen sind in den Bestandsgebäuden, den sog. „Sternen“ räumlich nicht umsetzbar. Aus diesem Grund sollen drei Ersatzneubauten westlich der bestehenden „Sterne“ auf dem Grundstück des Blindeninstituts errichtet werden. Hierbei werden keine neuen Betreuungs- oder Wohnkapazitäten geschaffen. Die Anzahl an Wohn-, Tagesstätten- und Schulplätzen bleibt konstant. Da die Sanierung der „Sterne“ wirtschaftlich nicht darstellbar ist, sollen diese nach Vollendung der Baumaßnahme rückgebaut werden.

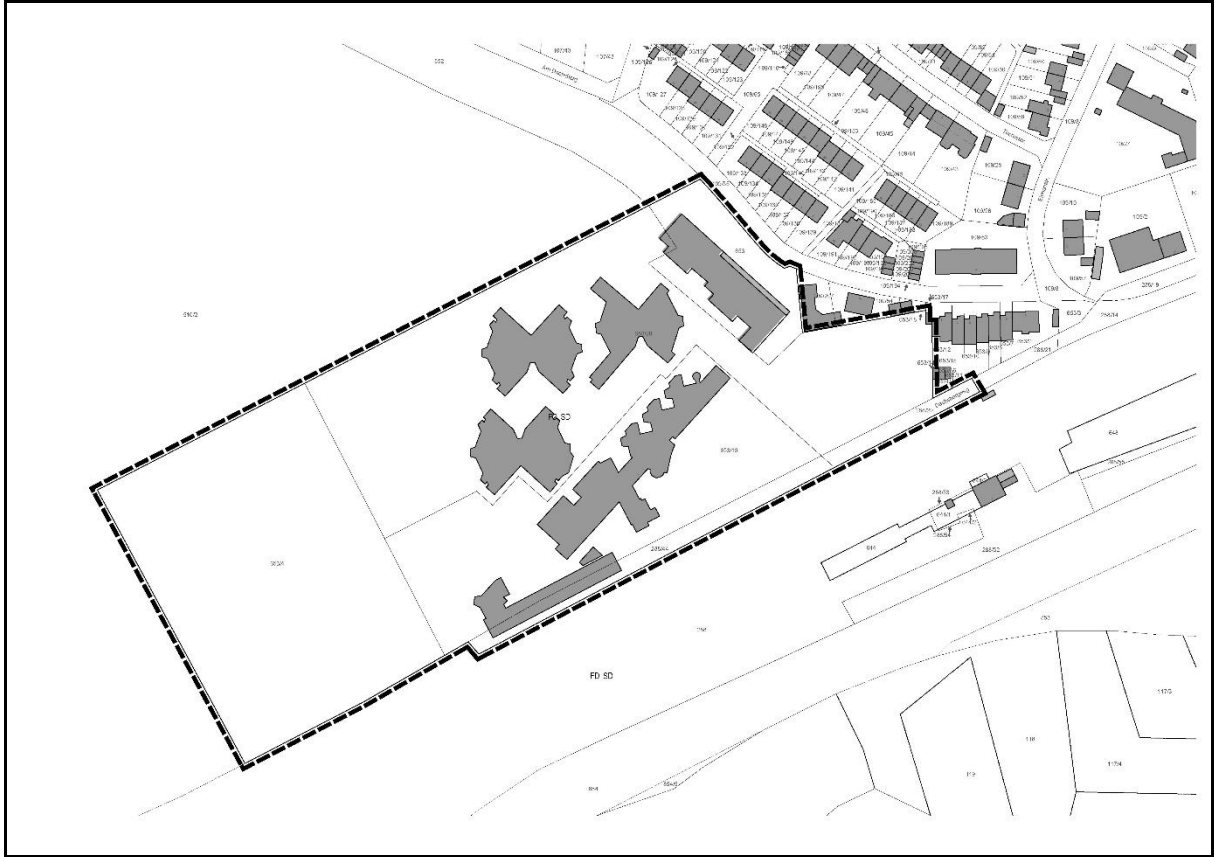
Zusätzlich zu den Ersatzneubauten sollen die Bestandsgebäude im Süden: das Tagesstättegebäude und das Schulgebäude mit der denkmalgeschützten Villa generalsaniert werden. Weiterhin sollen für das Areal ein Wirtschaftshof und zusätzlich neue Parkplatz für Mitarbeiter und Besucher im Südosten geschaffen werden. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme soll ein neuer Erschließungsring die interne Erschließung auf dem Grundstück verbessern.

Ziel der Maßnahme ist die bauliche Anpassung an heutige Standards und Bedürfnisse der Klienten. Weiterhin soll mit der neuen Erschließung und den zusätzlichen Stellplätzen die verkehrliche Situation für die Anlieger und für die internen Abläufe des Blindeninstitutes verbessert werden.

Durch die geplante Maßnahme soll der Betrieb des Blindeninstituts in Rückersdorf langfristig sichergestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8/6 „Am Dachsberg“ umfasst die Flurstücke: 288/20, 288/40, 653, 653/4, 653/19, 653/20 - alle in der Gemarkung Rückersdorf.

Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 5,6 ha.



Da die im Flächennutzungsplan dargestellten Waldflächen planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB einzustufen sind, ist für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

In der Diskussion wird erfragt, weshalb der westliche Teil des Grundstückes, welcher bisher als Bannwald angegeben war, in den Planungen nun nicht mehr als Bannwald ausgewiesen wird.

Dazu wird weitergegeben, dass die Untere Naturschutzbehörde aus eigenem Interesse den Vorschlag zur Bannwaldgrenzverschiebung angestoßen hat. Dabei soll die Bannwaldgrenze hinter die Grundstücksgrenzen der Grundstücke des Blindeninstituts verschoben werden. Das Verfahren dafür dauert derzeit noch an.

Weiterhin wird erfragt, wie sich die Stellplatzsituation darstellt, für den Nachdienst am Blindeninstitut Parkflächen auf dem Betriebsgelände ausgewiesen werden und ob bei den Planungen auch die Verkehrsführung für größere Busse berücksichtigt wurde.

Es wird erklärt, dass zusätzlich zu den bereits aus einer vorhergehenden Baugenehmigung festgelegten 35 Stellplätzen weitere geschaffen werden, um die Parksituation zu entspannen. Weiterhin stehen die angemieteten Stellplätze am Park&Ride Parkplatz der Bahn auch in Zukunft zur Verfügung.

Die Verkehrsführung wurde so gewählt, dass die Befahrung des Grundstücks mit Feuerwehrfahrzeugen möglich ist. Diese Planung wurde bereits mit dem Kreisbrandrat abgestimmt. Eine Durchfahrt (Ringschluss) wie für die Hol- und Bringfahrten angedacht ist, kann für Großfahrzeuge nicht realisiert werden. Dafür besteht die Möglichkeit des Wendens am Bau C. Nach dem Wenden können die Fahrzeuge dann entgegen der Einbahnstraße wieder ausfahren, was außerhalb der Hol- und Bringzeiten auch verkehrstechnisch keinerlei Probleme erwarten lässt.

Die Feuerwehr wird im Eingangsbereich alle notwendigen Informationen zum Grundstück finden und von dort aus, die Anfahrt koordinieren.

Auf die Nachfrage des Umgangs mit der vom Bauvorhaben betroffenen Natur wird weitergegeben, dass für das Vorhaben eine Umweltbaubegleitung eingerichtet ist. Diese hat bereits einige Aufnahmen durchgeführt und wird die Baumaßnahme begleiten damit keine Verbotsstatbestände erfüllt werden.

Zusätzlich wird die Frage gestellt, wie mit den im westlichen Teil des Grundstücks befindlichen Bunkern umgegangen wird.

Hierzu wird von Planerseite erklärt, dass bisher nur ein Bunker im vorderen Bereich des Grundstücks bekannt sei. Die Information auf weitere Bunkieranlagen im Grundstück wird geprüft.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird erfragt, wie die Entwässerungssituation dargestellt ist, ob Zisternen geplant sind und ob die Funktion der angegebenen versickerungsfähigen Beläge geklärt ist.

Die beauftragten Planer geben weiter, dass es sich bei den angegebenen versickerungsfähigen Belägen um noch nicht weiter definierte Ausgestaltungen handelt. Welche Art von Belag im Bauverlauf eingebracht wird ist noch nicht festgelegt. Lediglich die grundsätzliche Versickerungsfähigkeit wurde aufgenommen und kann umgesetzt werden.

Die Dachflächen werden als begrüntes Flachdach mit PV-Anlagen ausgestaltet. Gleichzeitig dienen diese als Retentionsflächen um anfallendes Oberflächenwasser gedrosselt abzugeben. Zisternen sind derzeit nicht vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser soll auf dem Grundstück verbleiben und diesem wieder zugeführt werden. Bei Starkregenereignissen erfolgt eine Entlastung des anfallenden Oberflächenwassers in den Wald.

Auf die Anfrage, wie sich die Ausgleichsflächen zusammensetzen wird weitergegeben, dass es eine Ausgleichsfläche auf dem Vorhabensgrundstück geben wird (interne Ausgleichsfläche), eine wird in Weigenhofen dargestellt und der Rest über Ökokontopunkte. Dabei befindet sich eine Ausgleichsfläche auch im Ortsgebiet der Gemeinde Rückersdorf zwischen Mühlweg und Pegnitz.

Auf dem Vorhabensgrundstück wird auch ein Wirtschaftswald eingerichtet. Dabei verliert dieser jedoch die amtliche Zuordnung als Waldfläche. Der dortige Baumbestand wird aber erhalten.

Zuletzt möchte der Gemeinderat wissen, wie die Fläche zukünftig genutzt werden soll, auf welcher die 3 Sterne sich derzeit befinden. Diese werden nach Fertigstellung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen abgerissen.

Die beauftragten Planer geben weiter, dass hierzu noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden ist. Der Wunsch des Blindeninstituts besteht darin, die Fläche als Waldspielplatz auszugestalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt die vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Beschluss.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 8/6 „Am Dachsberg“ in der Fassung vom 16.04.2026.

Das Planungsbüro Vogelsang und die Verwaltung werden beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des Entwurfs durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

Das Blindeninstitut beabsichtigt auf seinem Grundstück, am südwestlichen Siedlungsrand von Rückersdorf, am Dachsberg drei Ersatzneubauten zu errichten. Zusätzlich sollen Bestandsbauten saniert, sowie die Frei- und Verkehrsanlagen auf dem Grundstück erweitert bzw. saniert werden.

Das Blindeninstitut bietet blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen mit weiterem zum Teil komplexen Behinderungen vielfältige Angebote im Wesentlichen in Form von Wohnplätzen, einer heilpädagogischen Tagesstätte sowie der „Schule am Dachsberg“.

Die Wohnnutzung sowie ein Teil der Schule sind aktuell in den drei nordwestlichen Bestandsbauten, den sogen. „Sternen“ verortet. Neben der bautechnisch erforderlichen Sanierung haben sich auch die Rahmenbedingungen und Anforderungen an Wohn- und Schulnutzung grundlegend geändert. Daher ist es notwendig die Raumstrukturen und -größen in dem kombinierten Wohn- und Schulbereich räumlich anzupassen.

Die erforderlichen räumlichen Veränderungen sind in den Bestandgebäuden, den sog. „Sternen“ räumlich nicht umsetzbar. Aus diesem Grund sollen drei Ersatzneubauten westlich der bestehenden „Sterne“ auf dem Grundstück des Blindeninstituts errichtet werden. Hierbei werden keine neuen Betreuungs- oder Wohnkapazitäten geschaffen. Die Anzahl an Wohn-, Tagesstätten- und Schulplätzen bleibt konstant. Da die Sanierung der „Sterne“ wirtschaftlich nicht darstellbar ist, sollen diese nach Vollendung der Baumaßnahme rückgebaut werden.

Zusätzlich zu den Ersatzneubauten sollen die Bestandsgebäude im Süden: das Tagesstätengebäude und das Schulgebäude mit der denkmalgeschützten Villa generalsaniert werden.

Weiterhin sollen für das Areal ein Wirtschaftshof und zusätzlich neue Stellplätze für Mitarbeiter und Besucher im Südosten geschaffen werden. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme soll ein neuer Erschließungsring die interne Erschließung auf dem Grundstück verbessern.

Ziel der Maßnahme ist die bauliche Anpassung an heutige Standards und Bedürfnisse der Klienten. Weiterhin soll mit der neuen Erschließung und den zusätzlichen Stellplätzen die verkehrliche Situation für die Anlieger und für die internen Abläufe des Blindeninstitutes verbessert werden.

Durch die geplante Maßnahme soll der Betrieb des Blindeninstituts in Rückersdorf langfristig sichergestellt werden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke: 288/20, 288/40, 653, 653/4, 653/19, 653/20 - alle in der Gemarkung Rückersdorf. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 5,6 ha.

Das Plangebiet wird im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rückersdorf als Sondergebiet 2 Blindenschule mit zu erhaltendem Baum- und Waldbestand sowie Bannwald (Art. 11 BayWaldG) dargestellt und es besteht kein Bebauungsplan. Dadurch ergibt sich eine derzeitige planungsrechtliche Beurteilung der Fläche nach § 35 BauGB, wonach vor allem privilegierte Bauvorhaben zulässig sind. Sonstige Bauvorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, sofern ihre Ausführung und Benutzung öffentlichen Belangen nicht entgegenstehen. Die Darstellung des Flächennutzungsplans als Bannwald würde demnach der Entwicklung eines Sondergebietes entgegenstehen und eine Zulässigkeit nach § 35 BauGB ist nicht gegeben.

Um eine geordnete städtebauliche Ordnung herbeizuführen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird erfragt, ob das Grundstück des Blindeninstituts durch die Baumaßnahme der Bahn beeinträchtigt wird.

Die beauftragten Planer geben weiter, dass die Bahn nur Arbeiten im Bereich ihres Grundstücks durchführt und dementsprechend kein Eingriff oder eine Beeinträchtigung des Grundstücks des Blindeninstituts besteht.

Der Vorsitzende ergänzt, dass seitens der Bahn die Errichtung einer kleinen Mauer hin zum Grundstück des Blindeninstituts geplant ist. Alle Arbeiten werde jedoch nur auf dem Grundstück der Bahn erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt die vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Beschluss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf billigt den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 16.04.2026.

Das Planungsbüro Vogelsang und die Verwaltung werden beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des Entwurfs durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4	Antrag auf Herausnahme der Fl. Nrn. 261/13, 262/7, 262, 263/2, 430, 430/1, 411/5, 242, 241, 240, 238/3, 238/1 und 419 Gemarkung Rückersdorf aus dem Landschaftsschutzgebiet Rückersdorf
--------------	--

Im Rahmen des Bürgerentscheids wurde die Frage geklärt, ob von Seiten der Bürger „an der alten B14 (zwischen der neuen B14 und der Bahnlinie) die Errichtung eines Nahversorgers und die Ausweisung von Gewerbeflächen, zur Stärkung der Rückersdorf Infrastruktur“ befürwortet wird. Mehrheitlich hatten sich die Bürger hierfür ausgesprochen.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Nürnberger Land ist von der Gemeinde Rückersdorf gesondert zum Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren ein Antrag auf Herausnahme der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet zu stellen

Das Landschaftsschutzgebiet Rückersdorf umfasst eine Fläche von ca. 162 ha und wurde mit Verordnung vom 20.07.2005 festgesetzt. Von der beabsichtigten Herausnahme sind die Grundstücke Fl. Nrn. 241, 242, 240, 238/2 und 430 Gemarkung Rückersdorf betroffen.

Nach § 26 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind Landschaftsschutzgebiete rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten erforderlich ist. Zum Schutz des Charakters des Landschaftsschutzgebietes sind alle Handlungen (Maßnahmen) oder Veränderungen verboten, die diesem zuwiderlaufen (§ 4 Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Rückersdorf“). Hierzu sind die Errichtung und Änderung aller baulichen Anlagen im Sinne der Bayer. Bauordnung, auch wenn sie baurechtlich weder anzeige- noch genehmigungspflichtig sind, erlaubnispflichtig.

Nach der Beantragung der in der Sitzung am 15.01.2026 beschlossenen Herausnahme der o.g. Flurnummern nahm die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Nürnberger Land mit der Gemeinde Rückersdorf Kontakt auf. Eine isolierte Herausnahme der beantragten Grundstücke wurde hier kritisch gesehen. Im Sinne einer „Abrundung“ wurde daher vorgeschlagen, dass die Grundstücke 261/13, 262/7, 262, 263/2, 411/5, 430/1, 238/1 und 419

noch mit in den Antrag aufgenommen werden sollten, um klare und eindeutige Verhältnisse zu schaffen.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Abriss zum Sachverhalt und verdeutlicht die Grundstückssituation anhand einer kurzen Präsentation.

Er gibt weiter, dass im Rahmen eines am 15.04.2026 stattgefundenen Telefonats zwischen der Gemeinde Rückersdorf und der Unteren Naturschutzbehörde an die Verwaltung herangetragen wurde, dass der Vorschlag auf Erweiterung der aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entnehmende Grundstücke als Empfehlung zu verstehen ist. Die Untere Naturschutzbehörde möchte damit der Entstehung eines „Flickenteppichs“ entgegenwirken. Sollte sich die Gemeinde jedoch gegen dies Empfehlung aussprechen wird dies seitens der Unteren Naturschutzbehörde nicht negativ betrachtet.

Aus seiner Sicht erscheint die Aufnahme der Grundstück 430/1, 411/5 und 261/3 als sinnvoll. Zum einen um die notwendige Erschließungsfläche (Altes B14) mit aufzunehmen sowie später eventuell eine Fußverbindung zwischen Hirschenau und „Alte B14“ schaffen zu können und andererseits bereits die durch N-ERGIE und dem Wasserwerk bebaute Fläche mit herauszunehmen, womit womöglich auch eine andere Verortung eines späteren Nahversorgers realisiert werden kann.

Ein Mitglied des Gemeinderates äußert sein Bedauern darüber, dass die Entnahme der Straßenfläche (Alte B14) mit 6.600 m² aus dem Landschaftsschutzgebiet so spät erkannt wurde und im Vorgriff keinem der beteiligten aufgefallen war. Weiterhin gibt er sein Unverständnis zur Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde weiter.

Gleichzeitig stellt das Gemeinderatsmitglied die Frage, ob bei einer Erweiterung der Entnahmen aus dem Landschaftsschutzgebiet die bisherigen Informationen (prozentuale Angabe der erhalten bleibenden Flächen 99% im Ortsgebiet) irreführend gewesen sein könnten.

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlusslage und gibt weiter, dass bei einer Erweiterung der Entnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet wie von der Unteren Naturschutzbehörde vorgeschlagen, noch 98,2 % der Landschaftsschutzflächen im Ortsgebiet erhalten bleiben. Die Einteilung der Bahnlinie bleibt unverändert.

In der weiteren Diskussion wird deutlich, dass zur vorgeschlagenen teilweisen Erweiterung der zu entnehmenden Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet, wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen, Konsens besteht.

Auf die Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates, wie sich die Zuteilung zum Landschaftsschutzgebiet auf den möglichen Erschließungsbeitrag auswirkt, gibt der Erste Bürgermeister weiter, dass dies für den Erschließungsbeitrag unerheblich ist.

Die Gemeinde Rückersdorf wird weiterhin daran festhalten die Erschließungsbeitragssituation über einen städtebaulichen Vertrag abzubilden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Antrag auf Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Rückersdorf in Bezug auf die Herausnahme der Grundstücke Fl. Nr. 261/13, 430, 430/1, 411/5, 242, 241, 240, und 238/3 bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Nürnberger Land zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15 Ja: 11 Nein: 4 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5	Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2024
--------------	---

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, GRin Anna Achziger, erstattet folgenden Bericht:

Zunächst einen herzlichen Dank an Hrn. Wolf und die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, insb. Fr. Schneider, Fr. Gebhard, Hrn. Zemczak und Hrn. Laschinger, sowie an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss Frau Thron, Frau Weisel, Herrn Balles und Herrn Frank.

Die Prüfungstermine fanden statt am 20.11.2025, 22.01.2026, 12.02.2026 und 05.03.2026

Prüfthemen:

- Prüfung des Abschlusses der Jahresrechnung
- Prüfung der Kassenbelege und Anordnungen mit Belegen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes
- Prüfung der Außenstände und des Mahn- und Vollstreckungswesens
- Rechtzeitige Erhebung der Einnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer)
- Prüfung der Personalangelegenheiten
- Prüfung der Herstellungsbeiträge
- Prüfung der Abrechnungen der Kindertagesstätten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-Gesetz (BayKiBiG), speziell die Einrichtung „Evangelisches Haus für Kinder“

Prüfungsgebiet: Jahresrechnung

Im darin enthaltenen Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2024 sind insbesondere die wichtigsten erzielten Einnahmen und geleisteten Ausgaben übersichtlich dargestellt sowie Abweichungen der Jahresrechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Der Rechenschaftsbericht verschafft außerdem einen anschaulichen Überblick über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im zurückliegenden Haushaltsjahr.

Herr Wolf erläutert einige Positionen und beantwortet dazu aufkommende Fragen unter anderem zu den Ausgaben der Hauptgruppe 7 (Zuschüsse und Zuweisungen). Bei der Hauptgruppe 7 handelt es sich überwiegend um die Zuschüsse an die Kindertagesstätten, welche der Gemeinde über das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) auferlegt werden.

Keine Beanstandungen.

Prüfungsgebiet: Mahn- und Vollstreckungswesen

Die zuständige Leiterin der Gemeindekasse, Frau Schneider, legt alle dazu notwendigen Unterlagen vor und erläutert die Vorgehensweise im Mahn- und Vollstreckungswesen.

Aufgrund der sehr hohen Außenstände regen die Ausschussmitglieder eine Verkürzung des zeitlichen Ablaufs des Mahnwesens und eine zügigere Eintreibung der offenen Forderungen an. Demnach sollte es möglich sein, Außenstände schneller mit den weiterführenden zuständigen Stellen (Gerichtsvollzieher und Creditreform) abzuwickeln und beizutreiben.

Festzustellen ist allerdings auch, dass ein Großteil der offenen Forderungen nicht mehr einzutreiben ist, da die Schuldner sich ins Ausland oder an unbekannte Orte abgesetzt haben oder sich in Privatinsolvenz befinden.

Keine Beanstandungen.

Prüfungsgebiet: Rechtzeitige und vollumfängliche Erhebung der Einnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer)

Die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Gebhard, stellt dazu alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und erläutert ausführlich alle auftretenden Fragen.

Stichpunktartig werden die Veranlagungen und die Einnahmen im Bereich der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer überprüft.

Auch in die offenen Gewerbesteuereinnahmen aus dem Jahr 2024 wird Einsicht genommen. Dabei wurde festgestellt, dass den rund 933 Tsd. € Gesamteinnahmen ca. 23 Tsd. € an Außenständen gegenüberstehen und diese sich auf vier Gewerbetreibende verteilen.

Keine Beanstandungen.

Prüfungsgebiet: Erhebung von Herstellungsbeiträgen

Der zuständige Sachbearbeiter, Herr Zemczak, stellt alle dazu erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und beantwortet auftretende Fragen.

Er erläutert dabei das anzuwendende Abrechnungsverfahren und geht näher auf die Berechnungen zu den ausgestellten Herstellungsbeitragsbescheiden ein.

Im Jahr 2024 wurden verschiedene Herstellungsbeiträge, je nach Grundstücksgröße, variierend zwischen 10 € und ca. 5.000 € erhoben und von den Grundstückseigentümern eingefordert.

Keine Beanstandungen.

Prüfungsgebiet: Personalangelegenheiten

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung grundsätzlich ein weitgehendes Einsichtsrecht, um die Ordnungsmäßigkeit, Richtigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu prüfen. In Personalangelegenheiten ist dieses Recht jedoch durch Datenschutzbestimmungen und Persönlichkeitsrechte stark begrenzt.

Herr Laschinger berichtet über notwendige Anwaltskosten in Personalangelegenheiten 2024 und belegt dies durch die entsprechenden Zahlungsanordnungen.

Des Weiteren gibt er grundsätzliche und allgemeine Einblicke in die Kosten zur Weiterbildung im Bereich der Beschäftigtenlehrgänge 1 und 2.

Er erläutert das Vorgehen zur Eingruppierung der Mitarbeiter in die entsprechende Entgeltgruppe bei Einstellung und informiert über die Ausbildungsanforderungen im Öffentlichen Dienst.

Keine Beanstandungen.

Prüfungsgebiet: Kassenbelege, Zahlungsanordnungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit Belegen

Die Kassenverwalterin, Frau Schneider, stellt dazu alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung, gibt Einblicke in das Anordnungswesen und beantwortet auftretende Fragen.

Belege wurden stichpunktartig auf Vollständigkeit, Betrag, möglichen Skontoabzug, Fälligkeit und zuständige Unterschriften geprüft. Allgemein konnte ein übersichtliches und geordnetes Anordnungswesen festgestellt werden.

Bei zwei Kassenanordnungen wurde jedoch der Skonto nicht berücksichtigt. Das Rechnungsdatum und das Anordnungsdatum lagen hier weit auseinander, sodass ein Skontoabzug nicht mehr möglich war. Vermutlich waren die Rechnungen in den Fachabteilungen untergegangen.

Keine Beanstandungen.

Prüfungsgebiet: Abrechnungen der Kindertagesstätten („Evangelisches Haus für Kinder“ der Ekin gem. GmbH Nürnberg)

Seitens des Trägers waren bei der Prüfung anwesend, der Leiter der Einrichtung, Herr Mihas, und die für die Kindertagesstätten Bayern der Ekin gem. GmbH Nürnberg überörtlich zuständig, Frau Süppel.

Vor Beginn der Prüfung geben die Anwesenden des Trägers Einblicke über die Schwierigkeiten einer verlässlichen Gewährleistung der vollumfänglichen Kinderbetreuung im Jahr 2024 auf Grund der Personalsituation und anderer Unwägbarkeiten.

Sie berichten weiter über hohe krankheitsbedingte Fehlzeiten des Personals, ca. 30 Tage pro Person und Jahr.

Um trotzdem den Eltern und Kindern zuverlässig uneingeschränkte Öffnungszeiten anbieten zu können, seien sehr hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Personaldienstleistern zu verzeichnen.

Auch die Ankündigungen über grundlegende rechtliche Änderungen des Freistaats Bayern zur Finanzierung der Kindertagesstätten verunsichert den Träger und schränkt die Planungssicherheit für die kommenden Jahre massiv ein.

Die Prüfung erfolgte stichpunktartig über nachstehende Gebiete:

- Fördervoraussetzungen
- Buchungsbelege, Buchungszeiten, Abgleich der Verträge mit den Angaben im BayKiBiG-web
- Einhaltung des Anstellungs- und Qualifikationsschlüssels
- Gewichtungsfaktor
- Personal Fehlzeiten
- Staffelung der Elternbeiträge
- Schließtage

Alle Beteiligten seitens des Trägers legten die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen vor und stellten den Onlinezugang zum BayKiBiGweb bereit. Sie beantworteten alle auftretenden Fragen ausführlich und abschließend. Die Unterlagen waren alle vollständig und wurden übersichtlich geführt.

Keine Beanstandungen.

Fazit:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung der Verwaltung.

Das Gremium nimmt ohne konkrete Beschlussfassung von den Ausführungen Kenntnis.

TOP 6	Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2024 und die Entlastung der Verwaltung
--------------	---

Der Gemeinderat hat die Ausführungen der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis genommen.

Im Einzelnen betragen die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben der

Haushaltsrechnung 2024

im Verwaltungshaushalt	16.868.155,51 EUR
im Vermögenshaushalt	6.973.227,13 EUR
zusammen	<u>23.841.382,64 EUR</u>

Rücklagen (Stand 31.12.2024)

Allgemeine Rücklage	4.249.608,52 EUR
Sonderrücklage Entwässerungsanlage	<u>0,00 EUR</u>
Insgesamt	<u>4.249.608,52 EUR</u>

Schulden

Schuldenstand zum 31.12.2024: 405.744,42 EUR

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 2024 wurde nicht in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung wurde in ihrer Gesamthöhe von 1.318.000 EUR als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2025 übernommen.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt betrug 66.177,04 EUR.

Überschuss/Fehlbetrag

Die Haushaltsrechnung schließt mit einer bereinigten Zuführung vom Vermögenshaushalt an die Allg. Rücklage in Höhe von **1.282.671,01 EUR** ab.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2024 mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben fest:

im Verwaltungshaushalt	16.868.155,51 EUR
im Vermögenshaushalt	<u>6.973.227,13 EUR</u>
Summe:	<u>23.841.382,64 EUR</u>

Rücklagen insgesamt: 4.249.608,52 EUR

Schulden:

Ordentliche Schulden: 405.744,42 EUR

Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt betrug 66.177,04 EUR.

Überschuss/Fehlbetrag:

Die Haushaltsrechnung schließt mit einer bereinigten Zuführung vom Vermögenshaushalt an die Allg. Rücklage in Höhe von **1.282.671,01 EUR** ab.

einstimmig beschlossen Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat spricht der Verwaltung die Entlastung aus.

einstimmig beschlossen Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 7	TSV-Rückersdorf; Antrag auf finanzielle Unterstützung für Investitionsprojekte Fluchtlicht- und Bewässerungsanlage
--------------	---

Mit Schreiben vom 25.10.2025, eingegangen bei der Gemeinde Rückersdorf am 27.10.2025 beantragt der TSV-Rückersdorf eine finanzielle Unterstützung für die Investitionsprojekte Fluchtlicht- und Bewässerungsanlage.

Einzelheiten sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag des TSV-Rückersdorf zu entnehmen.

Im Haushalt für das Jahr 2026 wurden unter der Haushaltsstelle 1.5500.9880 insgesamt 30.000 EUR dafür eingestellt.

Die Mitglieder des Gemeinderats geben weiter, dass die angespannte Haushaltslage der Gemeinde Rückersdorf eine Entscheidung über Zuschüsse nicht einfach macht. Dennoch soll der TSV Rückersdorf als wichtiger Bestandteil des örtlichen öffentlichen Lebens unterstützt werden, weshalb dem aufgeführten Zuschuss zugestimmt werden kann. Gleichzeitig wird zu bedenken gegeben, dass mögliche weitere Zuschussanträge immer unter Anbetracht der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Haushaltslage intensiv geprüft werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem TSV-Rückersdorf eine finanzielle Unterstützung für die Investitionsprojekte Fluchtlicht- und Bewässerungsanlage in Höhe von 30.000,00 EUR zu gewähren.

einstimmig beschlossen Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8	Wiederaufbau und Neuausrichtung der Schaukastenanlage vor Hauptstraße 36; digitale Schaukastenanlage - LEADER / LAG Förderprogramm
--------------	---

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.01.2026 wurde zum Wiederaufbau und Nutzungsausrichtung der Schaukastenanlage an der Hauptstraße 36, 90607 Rückersdorf folgender Beschluss gefasst, nachdem die Stadt Lauf eine Kooperation zur Anschaffung von elektronischen Schaukästen zusammen mit den Landratsamt Nürnberger Land gestrichen hatte:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende analoge Anlage vorerst bestehen zu lassen. Mögliche Verbesserungen wie die Aufbringung einer Überdachung etc. werden durch die Verwaltung geprüft. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Förderung über das LEADER-Programm für die Errichtung einer digitalen Schaukastenanlage zu stellen und über den Fortgang des Sachverhalts zu gegebener Zeit im Gemeinderat zu informieren.

Der Förderantrag wurde durch die Verwaltung gestellt. In der Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 17.03.2026 wurde eine Förderung unseres Projekts „Digitale Infosteile“ mit Mitteln in Höhe von 8.600 EUR aus dem LAG-Budget beschlossen.

Nun ist die Förderung über ein dafür eingerichtetes Online-Verfahren vollständig einzureichen. Dafür ist es notwendig, dass der Gemeinderat einen Beschluss über die zur Verfügung zu stellenden Eigenmittel fasst und gleichzeitig die Sicherung der Nutzung bzw. des Unterhalts und des Betriebs während der 5 jährigen Zweckbindungsfrist sichert.

Das Projekt ist mit Gesamtkosten in Höhe von 22.720,67 EUR beantragt worden. Abzüglich der gewährten Förderung in Höhe von 8.600 EUR ergibt sich eine Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 14.120,67 EUR.

Auf Nachfrage, wie hoch die zu erwartenden Unterhaltskosten sein werden gibt die Verwaltung weiter, dass sich diese in einem sehr geringem Maß bewegen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das LEADER-Projekt „Digitale Infosteile“ mit Gesamtkosten von bis zu 22.720,67 EUR zu beantragen. Die Gemeinde Rückersdorf stellt hierfür Eigenmittel in Höhe von bis zu 14.120,67 EUR zur Verfügung.

Die Gemeinde Rückersdorf stellt sicher, dass die Nutzung bzw. der Unterhalt und Betrieb des LEADER-Projekts „Digitale Infosteile“ während der 5-jährigen Zweckbindungsfrist gewährleistet ist und anfallende Kosten vom Projektträger übernommen werden.

einstimmig beschlossen Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2026

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gründe für die Geheimhaltung bei folgenden Tagesordnungspunkten aus der Sitzung vom 12.03.2026 weggefallen sind:

TOP N2 – Einstellung der Überwachung des fließenden Verkehrs in Rückersdorf

Der Gemeinderat beschloss, die Überwachung des fließenden Verkehrs zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen. Gleichzeitig werden weitere Verkehrsanzeigen (Geschwindigkeitsanzeigen) beschafft und an verkehrstechnisch günstigen Stellen angebracht um die Verkehrssicherheit innerhalb Rückersdorf zu erhöhen.

Das Gremium nimmt ohne konkrete Beschlussfassung von den Ausführungen Kenntnis.

TOP 10 Sonstiges

TOP 10.1 Errichtung einer Ampelanlage an der Bundesstraße 14, Einmündung Kirchgasse - Sachstand

Der Erste Bürgermeister gibt weiter, dass zur Errichtung einer Lichtsignalanlage (Ampel) im Bereich der Bundesstraße 14, Einmündung Kirchgasse, am 22.05.2026 ein Termin am Staatlichen Bauamt zusammen mit den beauftragten Verkehrsplanern stattfinden wird. Dabei soll der aktuelle Planungsstand vorgestellt werden.

TOP 10.2 Danksagung der AWO für Unterstützung

Der Vorsitzende gibt weiter, dass sich die AWO-Rückersdorf für die Unterstützung der Gemeinde Rückersdorf bedankt hat. Gleichzeitig wurde weitergegeben, dass Frau Sponsel die Seniorenarbeit auch weiterhin fortführen wird.

TOP 10.3 Rammadamma 2026 - Terminerinnerung

Der Erste Bürgermeister erinnert an die Reinigungsaktion der öffentlichen Verkehrsflächen „Rammadamma“ am 18.04.2026. Beginn ist um 10:00 Uhr. Treffpunkt ist der Bauhof Rückersdorf. Ab 12:30 Uhr wird eine Kleinigkeit zum Essen aufgebaut.

TOP 10.4 Danksagung Personalrat für Zuschuss zum Betriebsausflug

Der Vorsitzende gibt den Dank des Personalrats zum Zuschuss für den Betriebsausflug 2026 weiter.

TOP 10.5 Bestattung einer Beschäftigten der Gemeinde Rückersdorf - Termin

Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die Bestattung einer plötzlich verstorbenen Beschäftigten am 23.04.2026 um 14:00 Uhr am Waldfriedhof Rückersdorf, stattfindet.

TOP 10.6 Umgang mit Plakatwerbung

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darum gebeten, dass bei Plakataufstellung im Ortsgebiet auch immer die fristgerechte Abnahme der Plakate durch die Verantwortlichen organisiert wird. Teilweise hängen Plakate deutlich länger als genehmigt.

TOP 10.7 Danksagung GR Zech für die Zusammenarbeit im Gemeinderat

GR Zech gibt einen Rückblick über sein mittlerweile 10 jähriges Wirken als Gemeinderatsmitglied und bedankt sich für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im Gremium. Weiterhin gilt sein Dank im besonderen GR Raab-Seibold für die Initiative zur Gründung des Arbeitskreises Verkehrs und den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Bürgerinnen und Bürgern in Rückersdorf.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Johannes Ballas
Erster Bürgermeister

Maximilian Laschinger
Schriftführer